

30./IV. 1915

## Die Beschlagnahme der Reiskorräte.

Wieder hat sich unsere behördliche Fürsorge eines wichtigen Lebensmittels angenommen. Und zwar handelt es sich diesmal um ein Erzeugnis, das nicht — wie Getreide und Kartoffeln — in Deutschland selbst gewonnen wird, sondern sozusagen um einen völligen Ausländer: den Reis. Vor einigen Tagen erging die Bundesratsverordnung über Reis, die der Zentral-Einkaufsgesellschaft das Recht verleiht, Reis zu beschlagnahmen und käuflich zu erwerben. Wodurch wurden diese Maßnahmen hervorgerufen?

Um die neue Verordnung richtig beurteilen zu können, muß man sich die gegenwärtige Lage des Deutschen Reiches klar vor Augen führen: England will uns aushungern. Zu diesem Zweck übt es seit Ausbruch des Weltkrieges auf die neutralen Staaten einen ungeheuren Druck aus, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote, die die neutralen Regierungen erlassen, sind die Folgen davon. Deutschland aber zeigt sich auch diesen Schwierigkeiten gewachsen. Die Versorgung des deutschen Volkes und der deutschen Landwirtschaft ist durch die Hemmnisse, die sich dem nach bisherigen völkerrechtlichen Grundsätzen gestatteten Handel heute entgegenstellen, bisher in keiner Weise gefährdet worden. Das deutsche Volk versteht sich auf Organisation.

Diese Gabe kommt ihnen jetzt in höchstem Maße zustatten und rüstet es wirtschaftlich mit einem Panzer, an dem auch die spitzfindigst eronnenen Geschosse unserer Gegner wirkungslos abprallen werden. Wunderbare wirtschaftliche Einrichtungen hat man in kurzer Zeit in Deutschland geschaffen und mit Erfolg eingeführt. Wer hätte noch vor einem Jahr eine behördlicherseits geregelte Brot- und Mehlsversorgung, eine Kartoffelverteilungsstelle von Seiten des Reichs überhaupt für möglich gehalten! Heute stehen wir völlig im Zeichen dieser Organisationen, die beinahe über Nacht kamen und doch niemand überraschten oder bestürzten. Jedes Kind kennt heute die Bedeutung der Brotkarte, jeder Händler, jeder Bäcker richtet sich wie selbstverständlich nach der ihm vorgeschriebenen Verbrauchsmenge — die Erschwerung der Einfuhr von Lebensmitteln erforderte solche Maßnahmen, und in muster-gültiger Weise fügte sich das gesamte Volk dieser Notwendigkeit. Wir halten durch!

Zu den Nahrungsmitteln, die nicht im Lande erzeugt werden, gehört der Reis. In Friedenszeiten gelangte er zumeist aus Indien, und zwar auf dem Seewege, nach Deutschland. Diese Einfuhrmöglichkeit haben uns die Engländer unterbunden. Durch Ausfuhr- und Durchfuhrverbote der neutralen Staaten wurde uns nach Ablauf der ersten Kriegsmomente auch jeder weitere Weg zur Beschaffung von Reis so gut wie gänzlich abgeschnitten. Nun waren aber bei Ausbruch des Krieges in Deutschland erhebliche Reismengen bereits vorhanden, da die Einfuhr der Bestände der letzten indischen Ernte ungefähr um die Mitte des vorigen Sommers als beendet gelten durfte. Auf diesen inländischen Reiskorrat hat sich dann im Laufe der Wintermonate eine Spekulation gestürzt, die volkswirtschaftlich völlig unberechtigt war, und der es gelang, die Preise in einer unverantwortlichen Weise in die Höhe zu treiben. Es kam schließlich so weit, daß der Reis drei- bis fünfmal so teuer wurde, wie bei Beginn des Krieges. Er verschwand mehr und mehr vom Speisezettel und hatte längst aufgehört, Volksnahrungsmittel zu sein.

Diesem Zustand mußte die Regierung steuern. Sie durfte es nicht tatenlos mit ansehen, daß ein und dasselbe Quantum Reis von Spekulanten andauernd in die Höhe getrieben wurde. Die Bundesratsverordnung kam, und die Z. E. G. wird nun den in Deutschland befindlichen Reis beschlagnahmen und käuflich erwerben. Die Erwerbspreise halten sich ungefähr 100 Prozent über dem Weltmarktpreise, aber sie stehen doch ganz erheblich zurück hinter den zuletzt auf spekulativer Seite beliebten Preisen. Selbstverständlich handelt es sich bei diesen Erwerbungen der Z. E. G. im wesentlichen nur um die im Großhandel befindlichen Reismengen. Reis, der am Stichtage bereits im Kleinhandel, also an Konsumvereine, Ladengeschäfte usw. übergeführt war, wird von der Beschlagnahme nicht betroffen.

Es soll keineswegs verkannt werden, daß durch die behördlichen Maßnahmen in einzelnen Fällen gewisse Härten entstehen und nicht unerhebliche Verluste erwachsen. Der eine oder andere solide Händler wird zweifellos unter der neuen Verordnung leiden. Diese Wirkung ist gewiß bedauerlich, konnte aber die Regierung von ihrem Einschreiten nicht zurückhalten. Sie hat dem unerträglich gewordenen Zustand der Preistreiber von Reis ein schnelles Ende gemacht und damit gleichzeitig eine Warnungstafel aufgerichtet für alle diejenigen, die im Inlande befindliche Nahrungsmittel zum Spekulationsgegenstand machen und sie dadurch in dieser ersten Zeit dem Volke unrechtmäßig verteuern.

E. G.